



**KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG**  
Kommunales Prüfungsamt Nord

.....

## **Schlussbericht**

über die durchgeführte

**Prüfung  
der Jahresrechnung 2013**

des

**Leitstellen-Zweckverbandes Nord**

**Az. SL 014.01**

\_\_\_\_\_  
**Prüfer: Herr Mextorf**  
\_\_\_\_\_

**Inhaltsverzeichnis****Seite:**

1.	Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag	3
2.	Jahresrechnung und Schlussbericht 2012	4
3.	Haushaltswirtschaft	4
3.1	Haushaltssatzung / -plan 2013	4
3.2	Jahresrechnung 2013	5
3.3	Haushaltsüberschreitungen	6
3.4	Kassen- und Haushaltsreste	6
3.5	Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral	6
3.6	Bestandsübernahme	7
3.7	Kassenliquidität	7
4.	Vermögen und Schulden	7
5.	Belegprüfung	7
6.	Schlussbemerkungen	7

## **1. Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag**

Hinsichtlich der Aufgaben und der Verwahrung des Leitstellenzweckverbandes Nord (LZN) haben sich seit der letzten vom Kommunalen Prüfungsamt Nord (KPA Nord) durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung (JR) für das Haushaltsjahr (HHJ) 2012 keine Veränderungen ergeben. Insofern wird auf den Schlussbericht des KPA Nord vom 29.01.2014 verwiesen.

In der 15. Verbandsversammlung am 22.01.2013 wurde Herr Dieter Harmsen, Landrat des Kreises Nordfriesland, zum neuen Verbandsvorsteher gewählt.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der JR bildet § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 94 und 116 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Haben mehrere Verbandsmitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, so haben die einzelnen Rechnungsprüfungsämter gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 2 GkZ die Prüfungsaufgaben in zeitlichem Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung durchzuführen.

In Ihrer Sitzung am 10.11.2008 hat die Verbandsversammlung beschlossen, für die Jahre 2007 bis einschließlich 2009 die Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg zu übertragen.

Anschließend sollen wechselnd alle drei Jahre in alphabetischer Reihenfolge die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten Gebietskörperschaften die Prüfung durchführen.

Das KPA Nord ist demnach für die Prüfung der JR für die HHJ 2010 bis 2015 zuständig, da es die Prüfungsaufgaben für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wahrnimmt.

Die JR für das HHJ 2013, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde entsprechend der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

- bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
- die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Das KPA Nord kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 94 Abs. 1 GO). Von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, um ein abgesichertes und zugleich übersichtliches Prüfungsverfahren zu gewährleisten.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des LZN finden gemäß § 14 Abs. 1 GkZ die Bestimmungen des Gemeinderechts entsprechend Anwendung.

Im geprüften HHJ 2013 wurde noch das kamerale Rechnungswesen angewandt. Ab dem HHJ 2015 wird die Haushaltswirtschaft gemäß Beschlusse der Verbandversammlung vom 02.06.2014 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Eröffnungsbilanzstichtag ist folglich der 01.01.2015.

## **2. Jahresrechnung und Schlussbericht 2012**

Gemäß § 94 Abs. 3 GO ist über die JR bis spätestens 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen. Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist gemäß § 94 Abs. 4 GO das Vorliegen des Schlussberichtes und der Jahresrechnung örtlich bekannt zu machen.

Nach Vorlage der JR 2012 und des Schlussberichtes des KPA Nord über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 vom 29.01.2014 wurde die JR 2012 in der Sitzung der Verbandversammlung am 02.06.2014 beschlossen; die amtliche Bekanntmachung gemäß § 21 der Verbandssatzung wurde am 25.06.2014 veranlasst.

## **3. Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung und -plan 2013**

In der Sitzung am 12.11.2012 beschloss die Verbandversammlung die Haushaltssatzung 2013. Daneben erging am 17.10.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung. Genehmigungspflichtige Teile enthielten beide Haushaltssatzungen nicht.

Bemerkungen zu den Bekanntmachungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung (einschl. Nachtrag) enthielt folgende Festsetzungen:

➤ Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt (VwH)	2.679.600 €
➤ Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt (VmH)	363.400 €
➤ Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €
➤ Gesamthöhe der zu tragenden Verbandsumlage	2.208.500 €
➤ die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	28,5 Stellen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung erteilen kann, betrug 10.000 €.

Sowohl die Haushaltssatzung als auch die Nachtragshaushaltssatzung wurden auf der Internetseite des LZN veröffentlicht; entsprechende Hinweise auf die Veröffentlichungen erfolgten in der örtlichen Presse.

### 3.2 Jahresrechnung 2013

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Aufstellung der JR innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HHJ zwingend vorgeschrieben. Die Feststellung des Ergebnisses des HHJ 2013 erfolgte bereits am 06.02.2014, so dass die vorgenannte Frist eingehalten wurde. Die JR 2013 entsprach in Form und Inhalt den Vorgaben des § 93 GO und schloss mit bereinigten Soll-einnahmen und -ausgaben

➤ im Verwaltungshaushalt in Höhe von	2.641.105,05 €
und	
➤ im Vermögenshaushalt in Höhe von	363.400,00 €

Jeweils ausgeglichen ab.

Während der Ausgabebedarf im Verwaltungshaushalt in erster Linie durch die in der Haushaltssatzung festgelegte Verbandsumlage abgedeckt wurde, wurden die im Vermögenshaushalt des HHJ 2013 angefallenen Investitionskosten (115.617,94 €) von den beteiligten Gebietskörperschaften durch Investitionszuschüsse (geplant: 363.400 €) finanziert.

Hierbei wurden die Rechnungen zunächst vom LZN verausgabt und danach die entsprechenden Beträge von den drei Verbandsmitgliedern anteilmäßig angefordert.

Danach entfielen auf die Stadt Flensburg 24 %, auf den Kreis Nordfriesland 38 % und auf den Kreis Schleswig-Flensburg 40 % der Kosten.

Die Verbandsversammlung hat die JR 2013 bereits in ihrer Sitzung am 02.08.2014 zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des KPA Nord.

### 3.3 Haushaltsüberschreitungen

Aufgrund der Tatsache, dass im HHJ 2013 Sollübertragungen innerhalb eingerichteter Deckungskreise im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHVO-Kameral vorgenommen wurden, entstanden im geprüften HHJ lediglich bei den folgenden Haushaltstellen überplanmäßige Ausgaben:

16400.41400 - Entgelte -	25.000,00 €
16400.65010 - Ausgaben für Beratungsleistungen -	10.661,60 €
16400.66420 - Wegstreckenentschädigungen -	76,00 €
16400.68500 - Zinsen -	1.202,19 €

Das Genehmigungsverfahren nach § 82 GO fand Beachtung. Bemerkungen zu den überplanmäßigen Ausgaben haben sich nicht ergeben.

### 3.4 Kassen- und Hausherreste

Die Kasseneinnahmereste fielen zum größten Teil im Bereich der Verbandsumlage an und bedürfen deshalb keiner weiteren Erwähnung in diesem Bericht.

Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereste wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 247.782,06 € gebildet. Diese Mittel werden für die Umstellung auf Digitalfunk benötigt.

### 3.5 Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral

Die Prüfung hat ergeben, dass der kassenmäßige Abschluss ordnungsgemäß erstellt worden ist.

### 3.6 Bestandsübernahme

Die Übernahme der Ist-Fehlbeträge im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie des Fehlbestandes im Vorrechnungsbereich (ständiger Vorschuss über 500 €) in das HHJ 2014 erfolgte ebenfalls ordnungsgemäß.

### 3.7 Kassenliquidität

Auch im HHJ 2013 war der LZN stets liquide, so dass Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden mussten. Für die zeitweise Anlegung von Betriebsmitteln konnten Zinsen in Höhe von 552,27 € erzielt werden.

## 4. Vermögen und Schulden

Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden. Da die Investitionskosten von den Verbandsmitgliedern im Rahmen von Investitionszuschüssen finanziert werden (siehe Ziffer 3.2), ist der LZN weiterhin schuldenfrei.

## 5. Belegprüfung

Seit 2012 erfolgt die Belegablage in elektronischer Form. Zusätzlich wurden bislang auch die anordnungsbegründenden Unterlagen aufbewahrt und lagen zur Prüfung vor.

Bei der in Stichproben vorgenommenen Belegprüfung haben sich Beanstandungen / Bemerkungen nicht ergeben.

## 6. Schlussbemerkungen

Die Prüfung ergab, dass der Zweckverband seine finanziellen Angelegenheiten im HHJ 2013 im Rahmen der Haushaltspläne sachgerecht abwickelte.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses konnte auf eine formelle Schlussbesprechung verzichtet werden. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Koch, wurde aber von dem Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

**Das KPA Nord empfiehlt der Versammlung, die JR für das HHJ 2013 gemäß § 94 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 6 GkZ zu beschließen.**

Husum, den 25.08.2014

  
Leitender Kreisverwaltungsdirktor



## Leitstellen-Zweckverband Nord

## Haushaltsrechnung für das Jahr 2013

## Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	2.841.105,05	118.817,95	2.756.723,00
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltsannahmereste	-	247.782,05	247.782,05
3.	J. Abgang Alter Haushaltsannahmereste	-	0,00	0,00
4.	J. Abgang Alter Kassannahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.841.105,05	363.400,00	3.004.605,05
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 €	2.841.105,05	118.817,94	2.756.722,99
7.	+ Neue Haushaltsausgaberreste	0,00	247.782,08	247.782,08
8.	J. Abgang Alter Haushaltsausgaberreste	0,00	0,00	0,00
9.	J. Abgang Alter Kassenausgaberreste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.841.105,05	363.400,00	3.004.605,05
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Flensburg, den 6. FEB. 2014

  
Verbandsvorsteher

  
Kassenverwalter

Geprüft.  
Kreis Nordfriesland  
Kommunales Prüfungsamt Nord  
Husum, den 20.08.2014

  
MELTORF

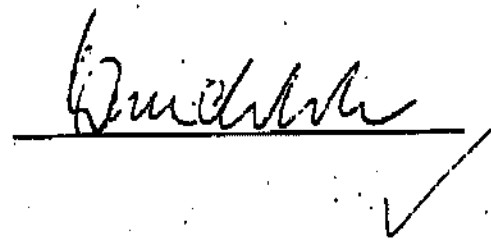
## Leitstellen-Zweckverband Nord

## Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes für das Jahr 2013

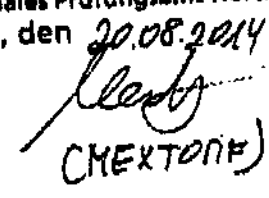
Bezeichnung	Ist Einnahmen €	Ist Ausgaben €	Sp.2 / Sp.3 (Mehreinnahmen (+) bzw. Mehrausgaben) €
1	2	3	4
Verwaltungshaushalt	2.615.379,41	2.641.105,05	-25.725,64
Vermögenshaushalt	106.599,73	115.802,89	-9.203,16
Verwahrgelder	5.233,62	5.233,62	0,00
Vorschüsse	1.345.716,14	1.346.218,14	-500,00
Zusammen	4.072.928,90	4.108.357,70	
Buchmäßiger Kassenbestand			-35.428,80

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben wurden in das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen.

Flensburg, den 6. FEB. 2014

Geprüft  
Kreis Nordfriesland  
Kommunales Prüfungsamt Nord  
Husum, den 20.08.2014



(MEXTORF)